



Anschrift

Ingenieurgesellschaft für
Brandschutzplanung mbH
Esinger Straße 89a
25436 Tornesch

Bearbeiter*in

[REDACTED]

Durchwahl

[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]

Web

www.ibp-brandschutz.de

Projektnummer

1282

Brandschutztechnische Stellungnahme Version B

Masterplan Archenholzstraße
Archenholzstraße 42
22117 Hamburg

Bauherr KOS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG
Archenholzstraße 42
22117 Hamburg

Architektur Henke + Partner Dipl.-Ing. Architekten PartGmbB
Deichstraße 36b
20459 Hamburg

Bearbeitungsstand 17.10.2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung	3
1.1	Anlass und Auftrag	3
1.2	Beschreibung des Vorhabens.....	4
1.3	Nutzung der Gebäude	4
2.	Grundlagen der Beurteilung.....	5
2.1	Objektbezogene Unterlagen	5
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
2.3	Baurechtliche Einstufung.....	5
3.	Brandschutztechnische Stellungnahme.....	7
3.1	Rettungswege in den Gebäuden	7
3.2	Flächen und Einrichtungen für die Feuerwehr	7
3.2.1	<i>Zufahrten für die Feuerwehr</i>	<i>7</i>
3.2.2	<i>Löschwasserversorgung</i>	<i>10</i>
3.2.3	<i>Einrichtungen für die Feuerwehr.....</i>	<i>10</i>
4.	Besondere Hinweise	12
5.	Abbildungsverzeichnis.....	12

1. Aufgabenstellung

1.1 Anlass und Auftrag

Auf dem Gelände des Bebauungsplanverfahrens Billstedt 117, Archenholzstraße, Hamburg-Billstedt, sollen auf dem hinteren Teil des Betriebsgeländes der Otto Wulff Bauunternehmung mehrere Gebäude für Wohn- und Gewerbenutzung errichtet werden. In diesem Zusammenhang wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das zukünftige Plangebiet steht dabei ganz überwiegend im Eigentum der Bauherrin, der KOS, wie die nachfolgende Darstellung veranschaulicht:

Bebauungsplangebiet Eigentümerverhältnisse

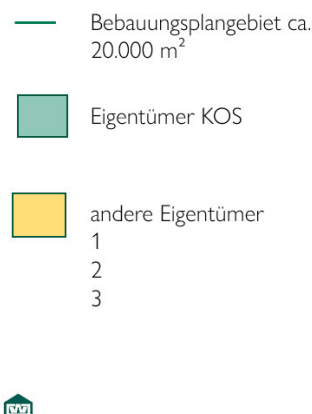


Abbildung 1: Darstellung Eigentumsverhältnisse im zukünftigen Plangebiet, Planausschnitt einer Darstellung von KOS Grundstücksverwaltung aus März 2023

Im Zuge der hierfür erforderlichen Planungen gibt es diverse Fragestellungen für die Ausgestaltung der Zuwegungen für die Feuerwehr sowie die Rettungswege, die mit dieser Stellungnahme aus brandschutztechnischer Sicht abgedeckt werden sollen.

Diese Stellungnahme soll zur Vorabstimmung mit den beteiligten Behörden dienen.

Die Version A berücksichtigte einen neuen Planstand des Funktionsplan-Entwurfs von Henke + Partner sowie die Anmerkungen zum Brandschutz seitens Herrn Mittelstädt von der Bauprüfabteilung.

Die Version B berücksichtigt den Verzicht auf Staffelgeschosse; stattdessen sind nun Vollgeschosse vorgesehen. Außerdem wurden die Abbildungen neu beschriftet und ein Abbildungsverzeichnis ergänzt. Änderungen gegenüber der Vorversion sind in blauer Schrift gekennzeichnet.

Weitergehende Aspekte des vorbeugenden Brandschutzes sind in dieser Stellungnahme nicht berücksichtigt.



1.2 Beschreibung des Vorhabens

Im zukünftigen Plangebiet befinden sich im straßenseitigen Teil Wohn- und Gewerbenutzungen. Daran anschließend folgen weitere Büronutzungen. Auf den rückwärtigen Teil des zukünftigen Plangebiets sind Wohngebäude vorgesehen.

In der Archenholzstraße 42 befindet sich der Hauptsitz der Otto Wulff Bauunternehmung. Auf dem rückwärtigen Teil der Archenholzstraße 42 sollen insgesamt 5 neue Wohngebäude mit 9 Hauseingängen errichtet werden, die auf einer gemeinsamen Tiefgarage stehen sollen. Diese Wohnhäuser sind 4- bzw. 5-geschossig und nur von der Archenholzstraße 42 aus zu erreichen.

Auf der Ostseite des zukünftigen Plangebiets befindet sich das Bäderland Billstedt. Auf der Westseite des zukünftigen Plangebiets stehen vorhandene Wohnhäuser, die vom Schleemer Weg aus erreichbar sind. An der Südseite des zukünftigen Plangebiets befindet sich eine Bahntrasse.

1.3 Nutzung der Gebäude

Die neu geplanten Gebäude dienen allesamt der Wohnnutzung.

2. Grundlagen der Beurteilung

2.1 Objektbezogene Unterlagen

Plan-Nr.	Index	Bezeichnung	Stand
-	-	Funktionsplanentwurf Archenholzstraße Lageplan	16.09.2024
-	-	Funktionsplanentwurf Archenholzstraße 42 Grundrisse Wohnungsmix	16.09.2024

Tabelle 1: Verwendete Planunterlagen

Weitere Unterlagen:

- Notizen einer gemeinsamen Besprechung mit Bauherren und Planer vom 23.11.2022,
- Anmerkungen Hr. Mittelstädt zum Funktionsplan-Entwurf als Kommentare zum pdf, 18.09.2023,
- Protokoll der internen Abstimmung vom 06.11.2023.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Dieser Brandschutznachweis wurde auf Grundlage der folgenden Vorschriften erstellt:

Gesetze, Verordnungen, Vorschriften

- Hamburgische Bauordnung (HBauO) Fassung vom 14.12.2005 (zuletzt geändert 20.02.2020),
- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) Ausgabe 2019/1 vom 07. August 2020.

Richtlinien

- Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr – Fassung Februar 2007 (zuletzt geändert Oktober 2009).

Bauprüfdienste

- Bauprüfdienst (BPD) 5/2012 Brandschutztechnische Auslegungen (BTA),
- Bauprüfdienst 2020-3 Erschließung von Grundstücken in bauaufsichtlichen Verfahren (BPD Erschließung),
- Bauprüfdienst (BPD) 2021-01 Sicherheitstreppenträume in Wohngebäuden.

In dieser Aufzählung sind nur die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Mitgeltende DIN-Normen sind in den betreffenden Kapiteln erwähnt.

2.3 Baurechtliche Einstufung

Die geplanten Gebäude fallen in die Gebäudeklasse 4 und 5.



Die gemeinsame Tiefgarage wird mit einer Fläche von ca. 1.600 m² nach Garagenverordnung (GarVO) beurteilt.

3. Brandschutztechnische Stellungnahme

3.1 Rettungswege in den Gebäuden

Aufgrund der Zufahrtsituation werden die Gebäude Haus 1-Haus 4 sowie das Haus 6 Sicherheitstreppe nräume nach dem Bauprüfdienst „Sicherheitstreppe nräume in Wohngebäuden“ (BPD 2021-01) erhalten. Damit sind Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge sowie Anleiterstellen für tragbare Leitern für diese Gebäude nicht erforderlich. Die Häuser 8 und 9 verfügen über zwei bauliche Rettungswege in Form von zwei Treppennräumen und benötigen daher ebenfalls keine Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge.

3.2 Flächen und Einrichtungen für die Feuerwehr

3.2.1 Zufahrten für die Feuerwehr

Für die Beurteilung von Zufahrten zu den im hinteren Grundstücksteil gelegenen Gebäuden sind mehrere Vorschriften maßgeblich.

Der § 4 Abs. 1 HBauO regelt, dass Grundstücke nur bebaut werden dürfen, wenn sie in ausreichender Breite von einem öffentlichen Weg aus zugänglich sind (sog. Privatstraßenverbot) oder die Zuwegung durch Baulast gesichert von einem anderen Grundstück aus möglich ist. Somit ist die mittelbare Zugänglichkeit als gleichwertige Alternative zur unmittelbaren Zugänglichkeit im Gesetz ausdrücklich vorgesehen.

Der § 5 Abs. 4 HBauO regelt, dass bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einem öffentlichen Weg entfernt sind, Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor oder hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen sind, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind.

Hinsichtlich der Erschließung der im hinteren Grundstücksteil gelegenen Gebäuden ist vor dem Hintergrund der alternativen Regelung des § 4 Abs. 1 HBauO daher ausreichend, wenn eine mittelbare Zugänglichkeit besteht.

Die Ausführung von Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr regelt die „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“.

Das zukünftige Plangebiet soll künftig in mehrere Flurstücke unterteilt werden; die endgültige Aufteilung ist in Anbetracht des frühen Planungsstandes noch nicht abschließend festgelegt.

Der Bauprüfdienst „Erschließung von Grundstücken im bauaufsichtlichen Verfahren“ (BPD 2020-3) liefert unter Punkt 6.2 mehrere Gestaltungsmöglichkeiten, rückwärtige Grundstücksteile für den Einsatz von Rettungs- und Löschfahrzeugen zugänglich zu machen, für den Fall, dass diese – wie vorliegend – mittelbar an einem befahrbaren öffentlichen Weg gelegen sind (sog. Baulasterschließung). Dort ist beschrieben, dass die Zufahrt zu einem hinteren Grundstück über Baulastflächen geregelt werden kann. Dies kann entweder durch die Eintragung von Baulasten zulasten des vorderen Grundstücks und zugunsten des hinteren Grundstücks erfolgen oder es wird ein privater baulastgesicherter Weg gebildet.

Bei der mittelbaren Belegenheit genügt es, wenn der Zugang vom befahrbaren öffentlichen Weg zu einem hinteren Grundstück durch Baulast nach § 79 HBauO über ein anderes Grundstück gesichert wird (siehe Abbildung 2).

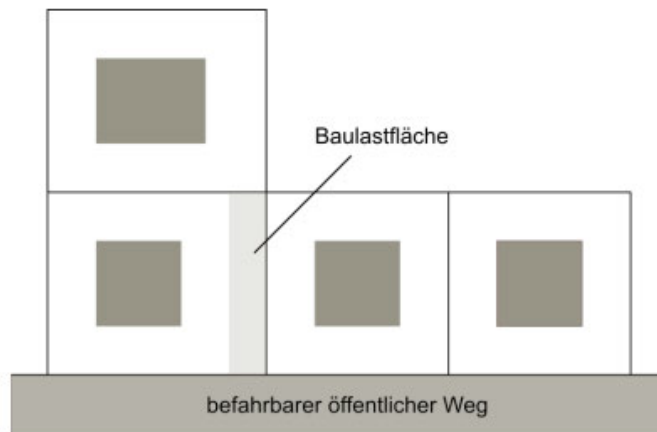


Abbildung 2: Baulasterschließung des hinteren Grundstücks nach BPD 2020-03, Seite 7 oben

Eine mittelbare Belegenheit ist auch zur Erschließung mehrerer Grundstücke zulässig (siehe Abbildung 3).

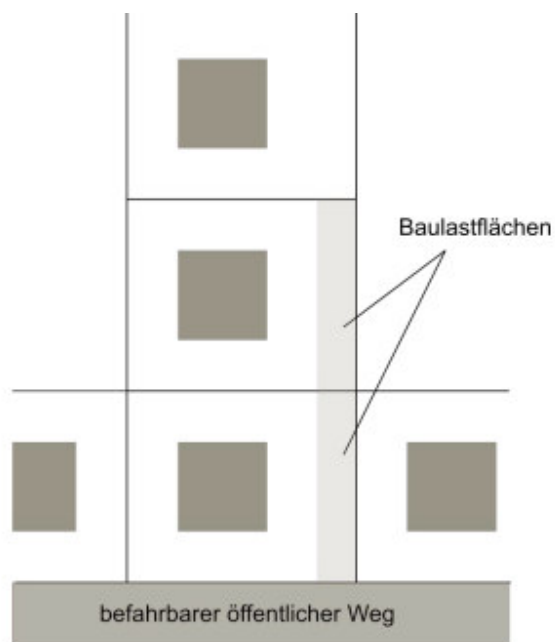


Abbildung 3: Baulasterschließung eines hinteren Grundstücks oder mehrerer Grundstücke nach BPD 2020-03, Seite 7 unten

-Der baulastgesicherte Zugang kann über andere, bebaute Grundstücke oder über ein ausschließlich der Zuwegung dienendes Grundstück erfolgen (siehe Abbildung 4).

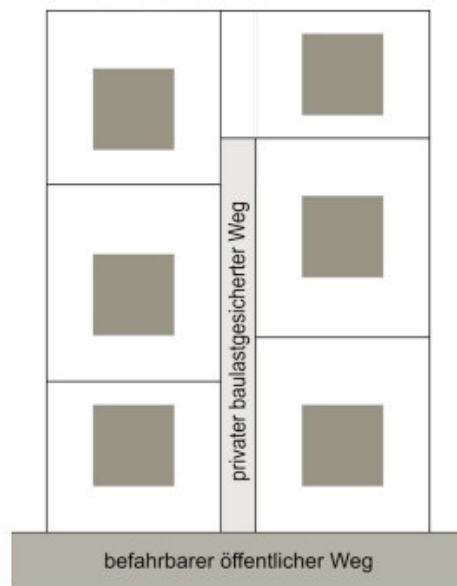


Abbildung 4: Erschließung von hinteren Grundstücken über ein gemeinsames Grundstück nach BPD 2020-03, Seite 8 oben

In den einzutragenden Baulasten werden die Herrichtung, Unterhaltung, bestimmungsgemäße Nutzung sowie insbesondere die Freihaltung für den Einsatz von Rettungs- und Löschgeräten etc. der Zuwegungen vereinbart werden. Vor dem Hintergrund, dass alle betroffenen Grundstücke im Eigentum des Bauherrn stehen (vgl. vorstehend Abbildung 1 unter Ziffer 1.1), ist der Abschluss entsprechender Verpflichtungserklärungen mit geringem Abstimmungsaufwand möglich.

Die betroffenen Grundstücke sind daher vor dem Hintergrund der Baulasterschließung für den Einsatz von Rettungs- und Löschgeräten gem. § 4 Abs. 1 HBauO zugänglich. In den vorgenannten Gestaltungsmöglichkeiten ist es nach Auffassung von IBP zudem nicht erforderlich die Zuwegung zu den hinteren Gebäuden als öffentliche Verkehrsfläche auszuweisen, da die mittelbare Zugänglichkeit (Baulasterschließung) eine gleichwertige Alternative gegenüber der direkten Zugänglichkeit (Angrenzen an öffentlichen Weg) darstellt.

Von allen Aufstell- und Bewegungsflächen sind Wendemöglichkeiten in einem Fahrweg von weniger als 85 m erreichbar. Sie liegen zum Teil auf den Aufstellflächen anderer Gebäude. Es ist jedoch nicht von zwei gleichzeitigen Brandereignissen auszugehen, so dass die Wendemöglichkeiten bei einem Brand in einem der Nachbarhäuser auf jeden Fall nutzbar sind. Die Wendemöglichkeiten sind im beigefügten Plan beschriftet.

Bei den dargestellten Gestaltungsmöglichkeiten muss Zufahrt mindestens 3,50 m breit sein und in Kurvenbereichen den Vorgaben aus dem Bild 1 der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr entsprechen. Dies ist so vorgesehen.

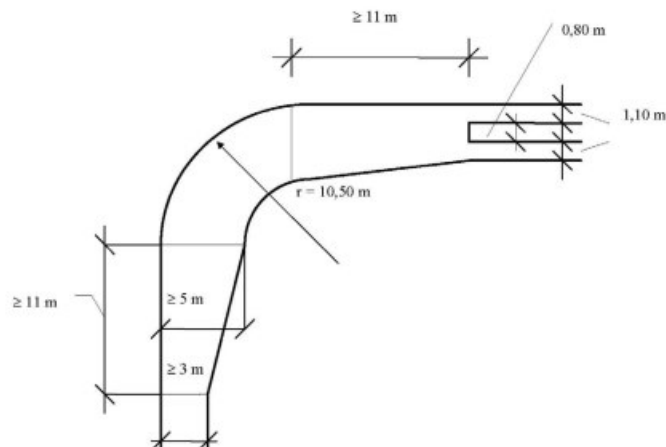


Abbildung 5: Kurvengestaltung nach "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr", Seite 2 oben

Um hinreichend Flächen für die Entwicklung eines Löschangriffes sicherzustellen, sollte bei jedem Haus eine Bewegungsfläche von 7 m x 12 m vorgesehen werden, auf der ein Löschfahrzeug geparkt werden kann. Aufstellflächen für Hub- und Rettungsgeräte sind nur für die Häuser 5 und 7 erforderlich. Im beigefügten Lageplan sind Bewegungsflächen vor jedem Gebäude eingezeichnet. Der Laufweg von der Bewegungsfläche zu jedem Eingang liegt deutlich unterhalb 50 m. Zum Teil können auch Aufstellflächen von Nachbargebäuden als Zufahrten/Bewegungsmöglichkeiten für die jeweiligen Gebäude genutzt werden. Dies ist zum Beispiel bei den Häusern 3-6 der Fall, die von der Aufstellfläche für Haus 7 in weniger als 50 m Laufweg erreichbar sind. Bei einem Brand in einem der Häuser 3-6 ist nicht von einem gleichzeitigen Brandereignis in Haus 7 auszugehen, so dass diese Fläche dann für die Entwicklung des Löschangriffes genutzt werden kann. Dementsprechend ist der Laufweg von dort aus vermaßt.

3.2.2 Löschwasserversorgung

Die erforderliche Löschwassermenge ermittelt sich aus dem Bedarf für den Einsatz der Feuerwehr. Das Arbeitsblatt DVGW W 405 sieht für den Einsatz der Feuerwehr bei Gebäuden mit mehr als einem Vollgeschoss einen Bedarf von $96 \frac{m^3}{h} 1.600 \frac{l}{min}$ vor. Diese Löschwassermenge muss im Umkreis von 300 m um das Objekt bereitgestellt sein.

Das hinterste Gebäude ist ca. 220 m von der Straße mit den öffentlich zugänglichen Hydranten entfernt. Aus diesem Grunde wird empfohlen, zusätzliche Hydranten mit einer Nennleistung von mindestens 800 l/min vorzusehen, um einen ersten Löschangriff zu gewährleisten. Diese sollten so angeordnet werden, dass der Laufweg zu den Hauseingängen in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt 99 nicht mehr als 75 m beträgt. Das weitere Löschwasser kann dann von den Hydranten auf der Archenholzstraße herangeführt werden.

3.2.3 Einrichtungen für die Feuerwehr

Unabhängig von der baurechtlichen Ausgestaltung der Zufahrten sollten folgende Einrichtungen für die Feuerwehr vorgesehen werden:



- großes und gut lesbares Schild mit einem entsprechenden Lageplan an der Grundstückszufahrt,
- Feuerwehrplan des Geländes und
- in Abstimmung mit der zuständigen Feuerwache eine entsprechende Ortsbeschreibung für den sogenannten „Wahrsager“ (Anfahrtshinweise auf der Alarmdepesche).

Zusätzlich muss neben der Verpflichtung in den Baulasten auch baulich sichergestellt werden, dass die Feuerwehrezufahrt jederzeit freigehalten wird. Dies gilt auch für Umzüge und private Benutzung durch die Anwohner. Dies kann z. B. mit Pollern sichergestellt werden, die nur von der Feuerwehr zu öffnen sind.



4. **Besondere Hinweise**

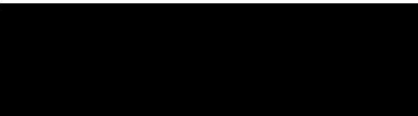
Diese brandschutztechnische Stellungnahme dient zu einer ersten Abstimmung mit den beteiligten Behörden und ersetzt ein vollständiges Brandschutzkonzept nicht.

Dieser Brandschutznachweis gilt nur in Verbindung mit folgenden Brandschutzplänen:

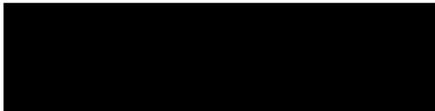
Plan-Nr.	Index	Bezeichnung	Maßstab	Stand
IBP_1282_BS_1_LP_001		Lageplan Brandschutz	1:500	06.12.2023

Tabelle 2: Brandschutzpläne zum Brandschutzkonzept

Tornesch, den 17.10.2024



Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Listen-Nummer: [Redacted]



Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Listen-Nummer: [Redacted]

5. **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Darstellung Eigentumsverhältnisse im zukünftigen Plangebiet, Planausschnitt einer Darstellung von KOS Grundstücksverwaltung aus März 20233

Abbildung 2: Baulasterschließung des hinteren Grundstücks nach BPD 2020-03, Seite 7 oben.....8

Abbildung 3: Baulasterschließung eines hinteren Grundstücks oder mehrerer Grundstücke nach BPD 2020-03, Seite 7 unten.....8

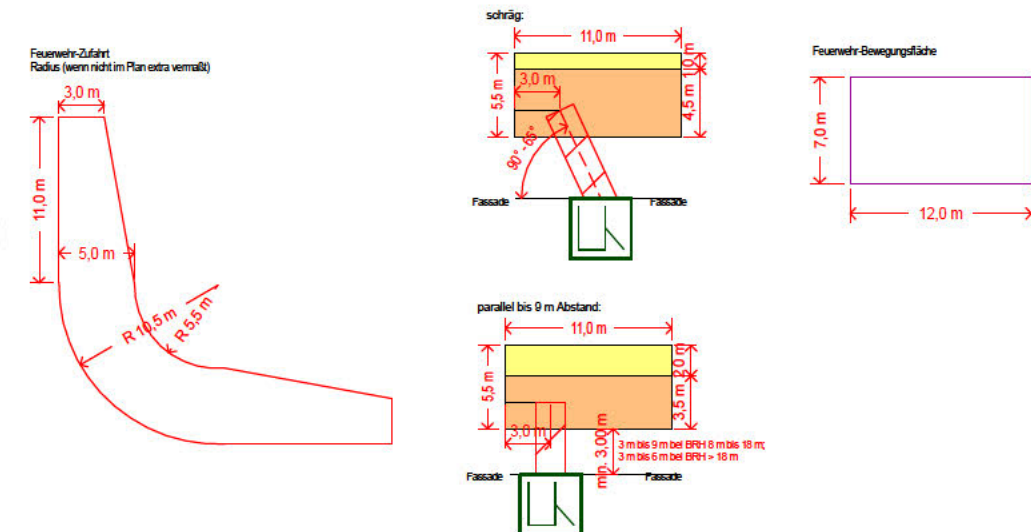
Abbildung 4: Erschließung von hinteren Grundstücken über ein gemeinsames Grundstück nach BPD 2020-03, Seite 8 oben.....9

Abbildung 5: Kurvengestaltung nach "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr", Seite 2 oben .10



Legende (Mindestanforderungen)

	beurteilte Gebäude
	öffentliche Verkehrsfläche
	Feuerwehrezufahrt/befahrbare Fläche
	nicht beurteilte Gebäude
	Treppenraum erreichbare Geschosse
	Sicherheitstreppenraum erreichbare Geschosse
	Gebäudezugang
	Geschossigkeit des Gebäudes



Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Stellungnahme.

Datum	Index	Änderungen	gez.
17.10.2024	B	Staffelgeschosse entfernt	
06.12.2023	A	Aktualisierte Plangrundlage eingelesen	

Plannummer:	Index:	Plangrundlage:	Ersteller Plangrundlage:
IBP_1282_BS_4_LP_001	B	Funktionsplanentwurf_Archenholzstraße_Lageplan vom 16.09.2024	Henke + Partner

Planinhalt: **Lageplan Brandschutz**

Bauvorhaben: **Masterplan Archenzholzstraße
Archenzholzstr. 42
22117 Hamburg**

Bauherr: **KOS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG
Archenzholzstraße 42
22117 Hamburg**

Entwurfsverfasser: **HENKE + PARTNER
Dipl.-Ing. Architekten PartGmbH
Deichstraße 36 b | 20459 Hamburg**

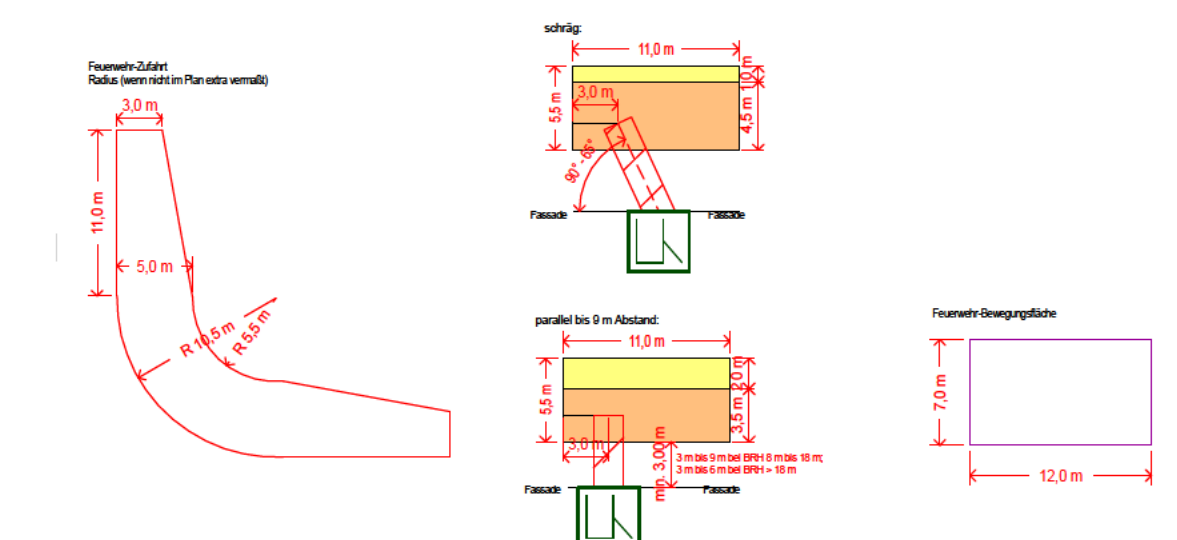
IBP - Ingenieurgesellschaft für Brandschutzplanung mbH
Esinger Straße 89 a
25436 Tornesch
Fon: 04122 - 408 22 18
Fax: 04122 - 408 22 78
Mail: info@ibp-brandschutz.de
Web: www.ibp-brandschutz.de





Legende (Mindestanforderungen)

	beurteilte Gebäude
	öffentliche Verkehrsfläche
	Feuerwehrezufahrt/befahrbare Fläche
	nicht beurteilte Gebäude
	Treppenraum erreichbare Geschosse
	Sicherheitstreppe erreichbare Geschosse
	Gebäudezugang
	Geschossigkeit des Gebäudes



Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Stellungnahme.

Datum	Index	Änderungen	gez.

Plannummer:	Index:	Plangrundlage:	Ersteller Plangrundlage:
A42_FR_2_IBP_LA_AU_XX_1000	-	A42_FR_2_GHP_LA_AU_XX_0001_- vom 13.08.2025	Henke + Partner

Planinhalt: **Lageplan - Haus 1 Brandschutz** **Vorabzug**

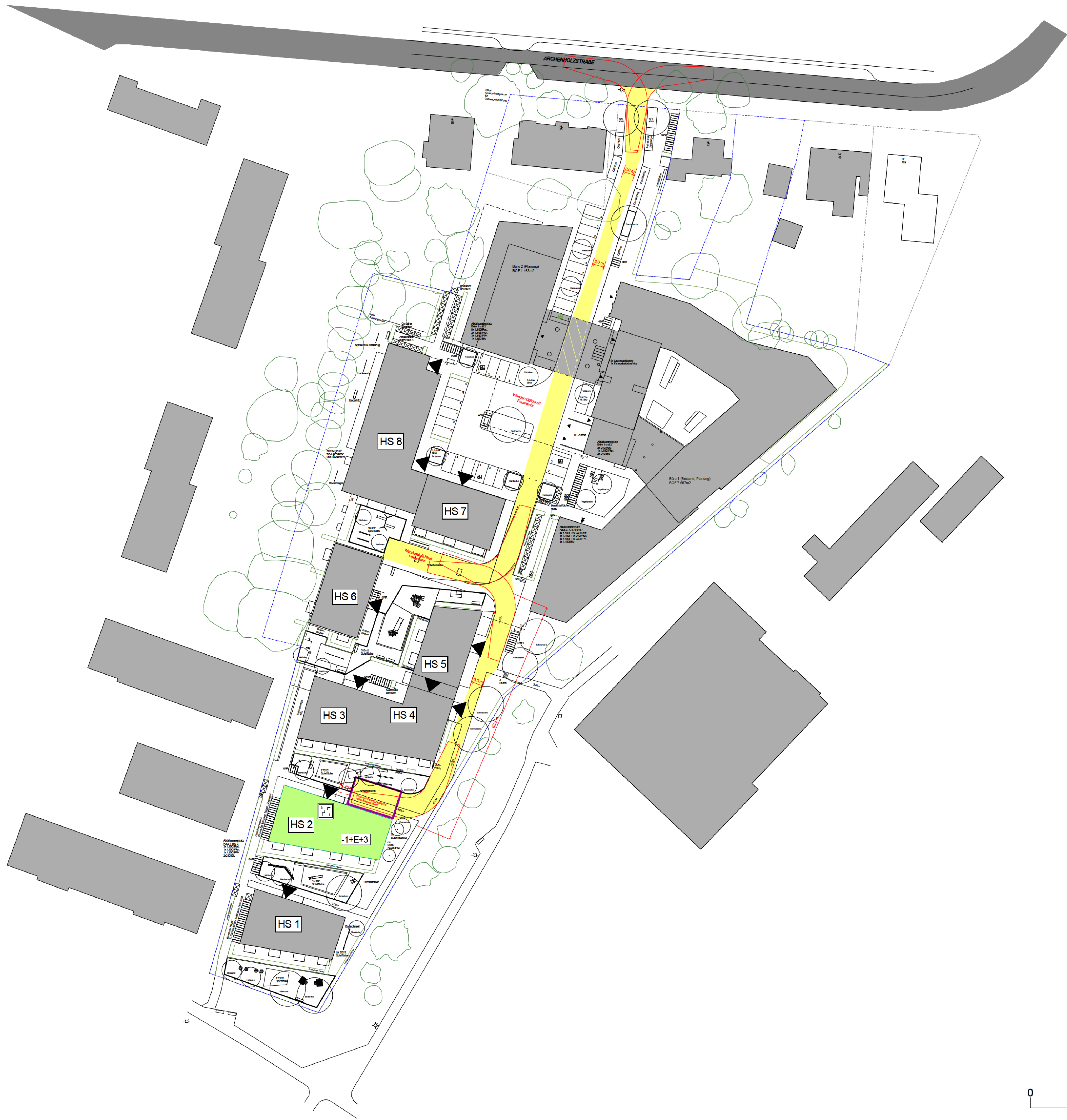
Bauvorhaben: **Masterplan Archenholzstraße**
Archenholzstr. 42
22117 Hamburg

Bauherr: **KOS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG**
Archenholzstraße 42
22117 Hamburg

Entwurfsverfasser: **HENKE + PARTNER**
Dipl.-Ing. Architekten PartGmbH
Deichstraße 36 b | 20459 Hamburg

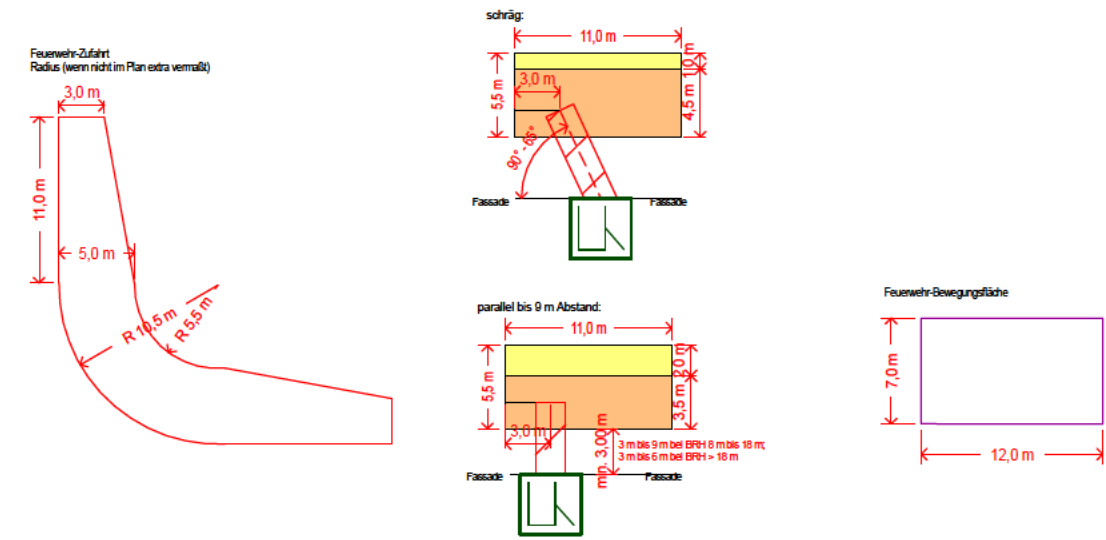
IBP - Ingenieurgesellschaft für Brandschutzplanung mbH
Esinger Straße 89 a
25436 Tornesch
Fon: 04122 - 408 22 18
Fax: 04122 - 408 22 78
Mail: info@ibp-brandschutz.de
Web: www.ibp-brandschutz.de





Legende (Mindestanforderungen)

	beurteilte Gebäude
	öffentliche Verkehrsfläche
	Feuerwehrezufahrt/befahrbare Fläche
	nicht beurteilte Gebäude
	Treppenraum erreichbare Geschosse
	Sicherheitstreppenraum erreichbare Geschosse
	Gebäudezugang
	Geschossigkeit des Gebäudes



Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Stellungnahme.

Datum	Index	Änderungen	gez.

Plannummer: A42_FR_2_IBP_LA_AU_XX_2000	Index: -	Plangrundlage: A42_FR_2_GHP_LA_AU_XX_0001_- vom 13.08.2025	Ersteller Plangrundlage: Henke + Partner
---	-------------	---	---

Planinhalt: **Lageplan - Haus 2 Brandschutz** **Vorabzug**

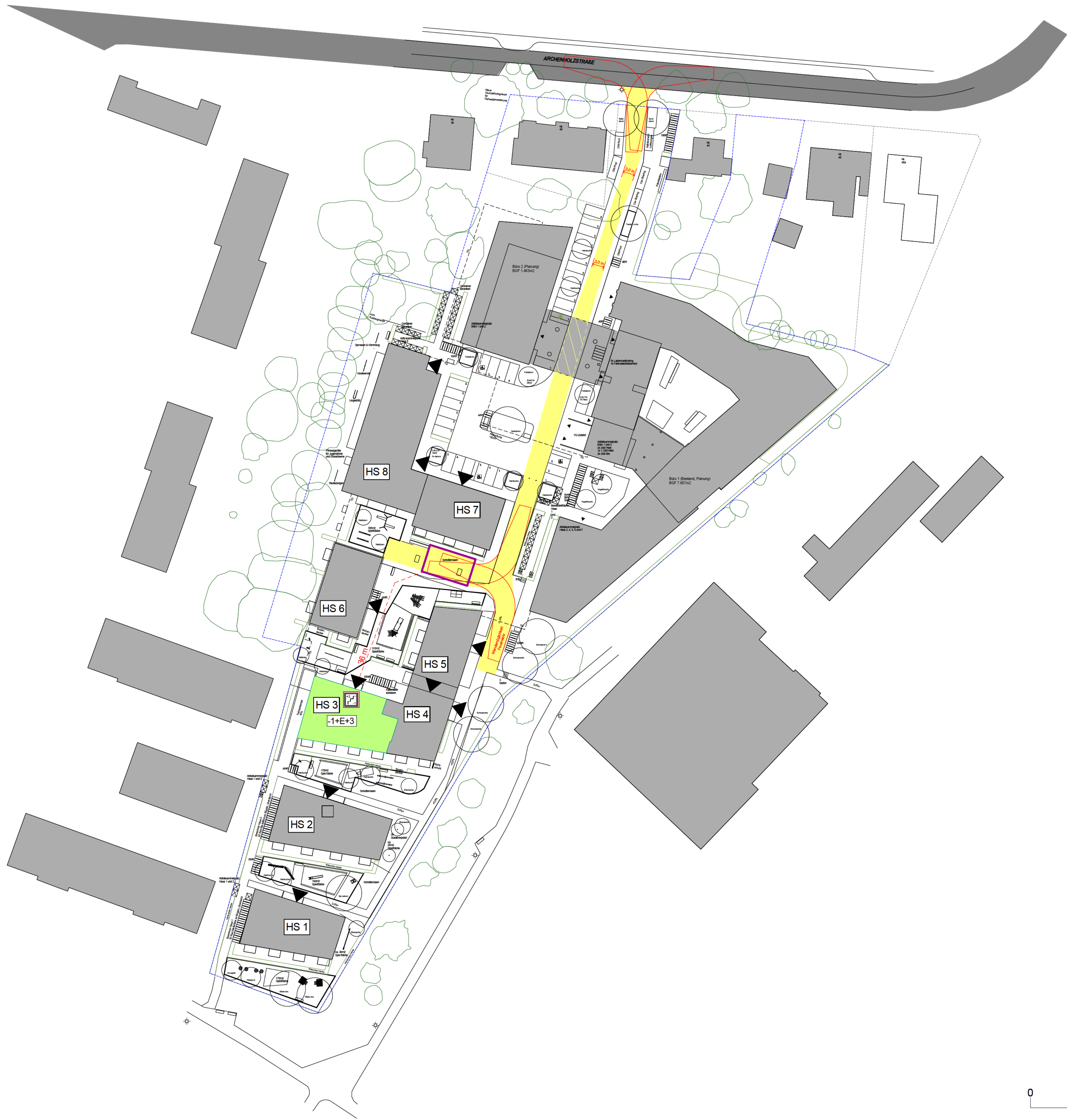
Bauvorhaben: **Masterplan Archenholzstraße**
Archenholzstr. 42
22117 Hamburg

Bauherr: **KOS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG**
Archenholzstraße 42
22117 Hamburg

Entwurfsverfasser: **HENKE + PARTNER**
Dipl.-Ing. Architekten PartGmbH
Deichstraße 36 b | 20459 Hamburg

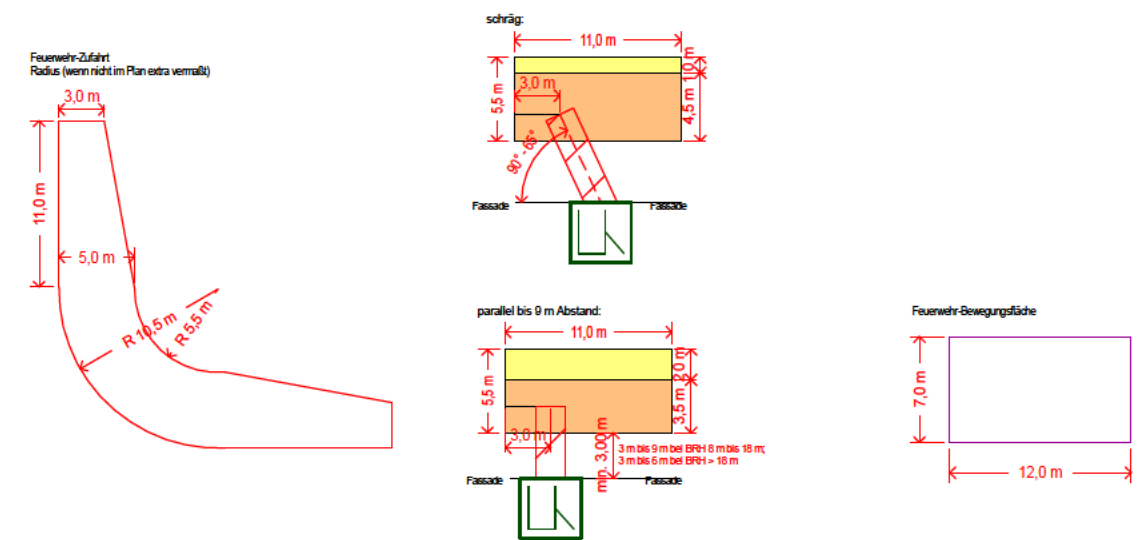
IBP - Ingenieurgesellschaft für Brandschutzplanung mbH
Esinger Straße 89 a
25436 Tornesch
Fon: 04122 - 408 22 18
Fax: 04122 - 408 22 78
Mail: info@ibp-brandschutz.de
Web: www.ibp-brandschutz.de





Legende (Mindestanforderungen)

	beurteilte Gebäude
	öffentliche Verkehrsfläche
	Feuerwehzufahrt/befahrbare Fläche
	nicht beurteilte Gebäude
	Treppenraum erreichbare Geschosse
	Sicherheitstreppe erreichbare Geschosse
	Gebäudezugang
	Geschossigkeit des Gebäudes



Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Stellungnahme.

Datum	Index	Änderungen	gez.

Plannummer: A42_FR_2_IBP_LA_AU_XX_3000	Index: -	Plangrundlage: A42_FR_2_GHP_LA_AU_XX_0001_- vom 13.08.2025	Ersteller Plangrundlage: Henke + Partner
---	-------------	--	---

Planinhalt: **Lageplan - Haus 3 Brandschutz** **Vorabzug**

Bauvorhaben:
**Masterplan Archenzholzstraße
Archenzholzstr. 42
22117 Hamburg**

Bauherr:
**KOS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG
Archenzholzstraße 42
22117 Hamburg**

Entwurfsverfasser:
**HENKE + PARTNER
Dipl.-Ing. Architekten PartGmbH
Deichstraße 36 b | 20459 Hamburg**

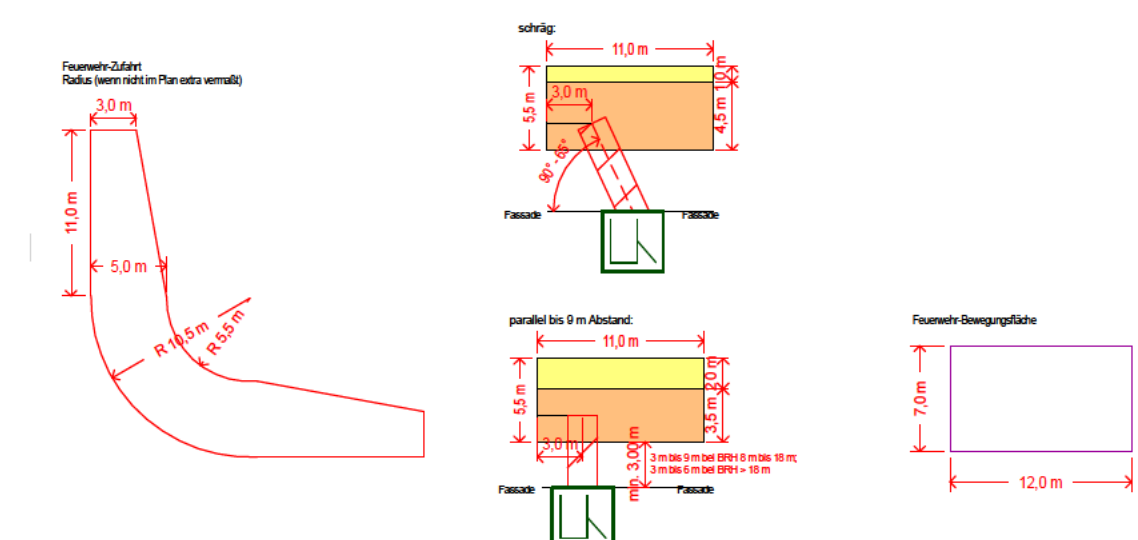
IBP - Ingenieurgesellschaft für Brandschutzplanung mbH
Esinger Straße 89 a
25436 Tornesch
Fon: 04122 - 408 22 18
Fax: 04122 - 408 22 78
Mail: info@ibp-brandschutz.de
Web: www.ibp-brandschutz.de





Legende (Mindestanforderungen)

	beurteilte Gebäude
	öffentliche Verkehrsfläche
	Feuerwehzufahrt/befahrbare Fläche
	nicht beurteilte Gebäude
	Treppenraum erreichbare Geschosse
	Sicherheitstreppe erreichbare Geschosse
	Gebäudezugang
	Geschossigkeit des Gebäudes



Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Stellungnahme.

Datum	Index	Änderungen	gez.

Plannummer: A42_FR_2_IBP_LA_AU_XX_4000	Index: -	Plangrundlage: A42_FR_2_GHP_LA_AU_XX_0001_- vom 13.08.2025	Ersteller Plangrundlage: Henke + Partner
---	-------------	--	---

Planinhalt: **Lageplan - Haus 4 Brandschutz** **Vorabzug**

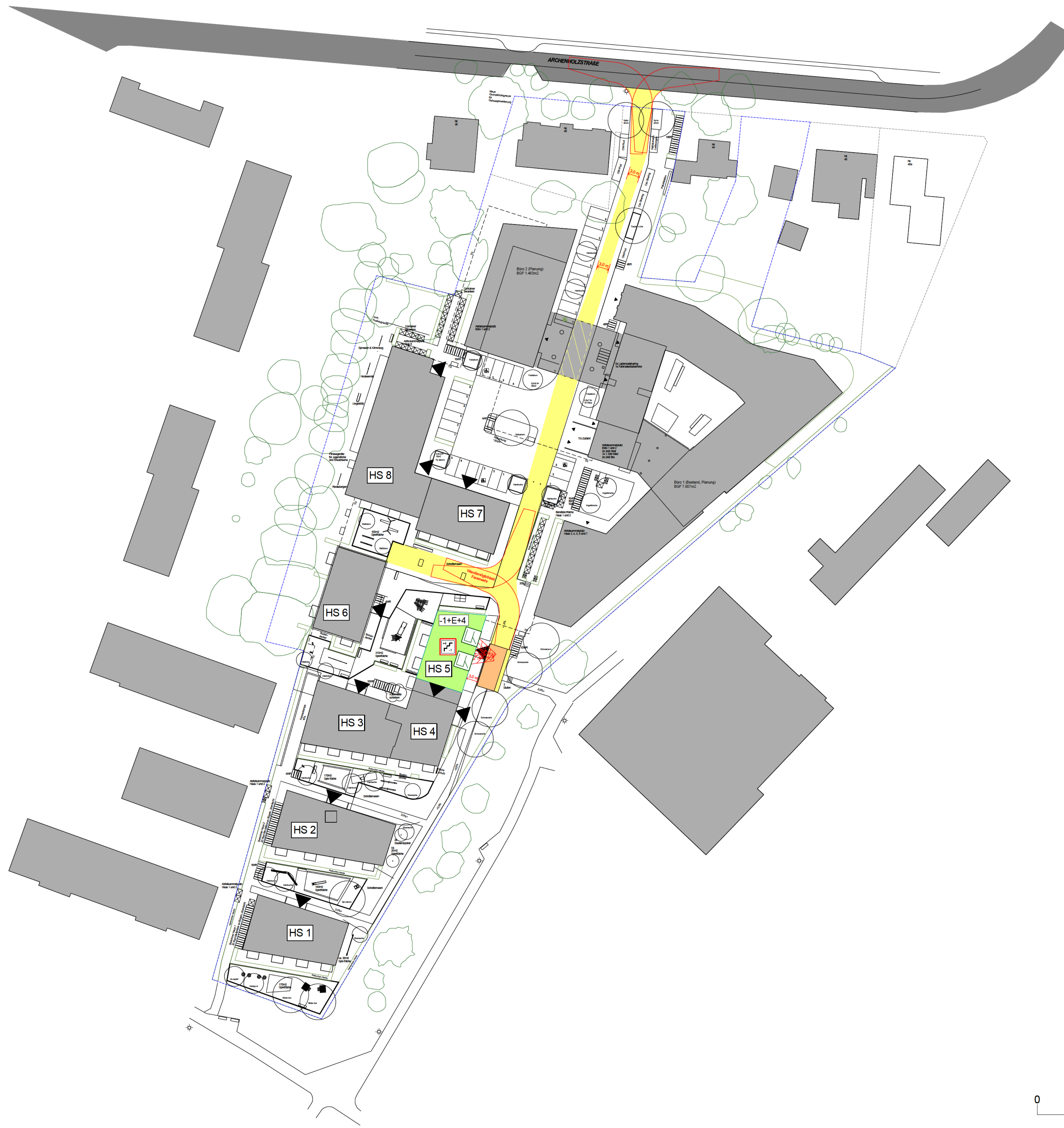
Bauvorhaben:
Masterplan Archenholzstraße
Archenholzstr. 42
22117 Hamburg

Bauherr:
KOS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG
Archenholzstraße 42
22117 Hamburg

Entwurfsverfasser:
HENKE + PARTNER
Dipl.-Ing. Architekten PartGmbH
Deichstraße 36 b | 20459 Hamburg

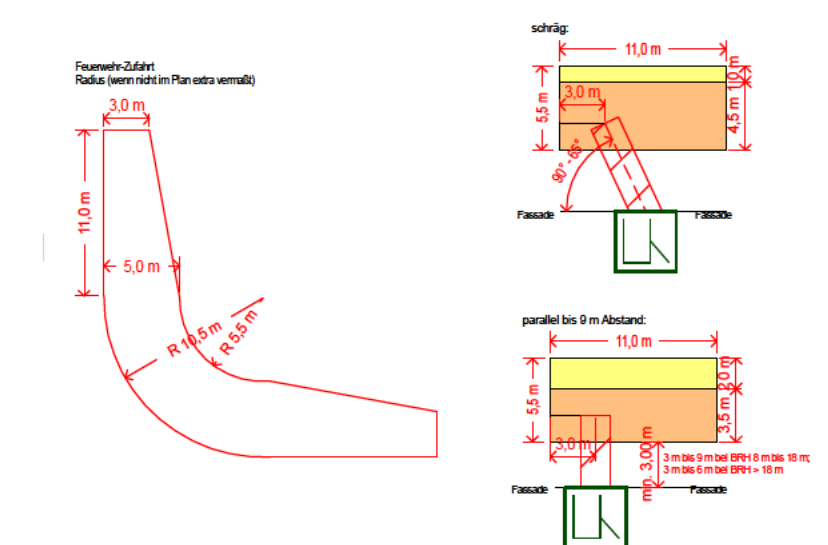
IBP - Ingenieurgesellschaft für Brandschutzplanung mbH
Esinger Straße 89 a
25436 Tornesch
Fon: 04122 - 408 22 18
Fax: 04122 - 408 22 78
Mail: info@ibp-brandschutz.de
Web: www.ibp-brandschutz.de





Legende (Mindestanforderungen)

	beurteilte Gebäude
	öffentliche Verkehrsfläche
	Feuerwehrezufahrt/befahrbare Fläche
	nicht beurteilte Gebäude
	Treppenraum erreichbare Geschosse
	Sicherheitstreppe erreichbare Geschosse
	Gebäudezugang
	Geschossigkeit des Gebäudes



Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Stellungnahme.

Datum	Index	Änderungen	gez.

Plannummer: A42_FR_2_IBP_LA_AU_XX_5000	Index: -	Plangrundlage: A42_FR_2_GHP_LA_AU_XX_0001_- vom 13.08.2025	Ersteller Plangrundlage: Henke + Partner
---	-------------	--	---

Planinhalt: **Lageplan - Haus 5 Brandschutz** **Vorabzug**

Bauvorhaben:
**Masterplan Archenzholzstraße
Archenzholzstr. 42
22117 Hamburg**

Bauherr:
**KOS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG
Archenzholzstraße 42
22117 Hamburg**

Entwurfsverfasser:
**HENKE + PARTNER
Dipl.-Ing. Architekten PartGmbH
Deichstraße 36 b | 20459 Hamburg**

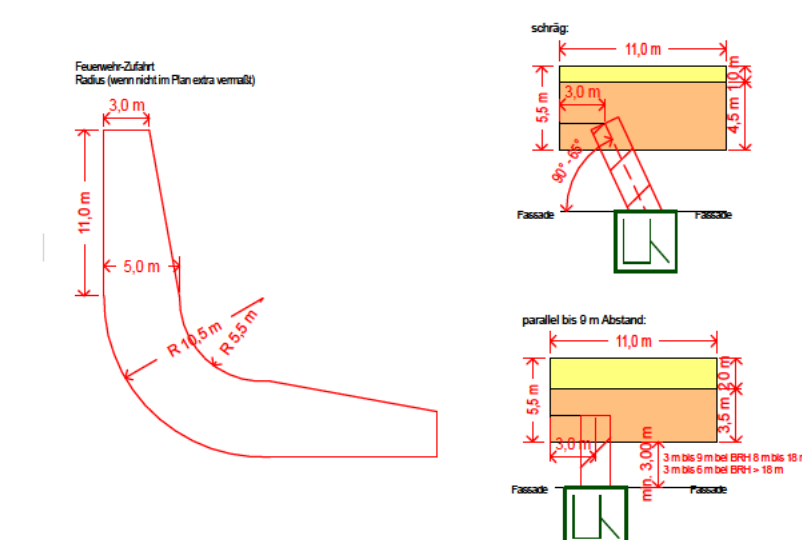
IBP - Ingenieurgesellschaft für Brandschutzplanung mbH
Esinger Straße 89 a
25436 Tornesch
Fon: 04122 - 408 22 18
Fax: 04122 - 408 22 78
Mail: info@ibp-brandschutz.de
Web: www.ibp-brandschutz.de





Legende (Mindestanforderungen)

	beurteilte Gebäude
	öffentliche Verkehrsfläche
	Feuerwehrezufahrt/befahrbare Fläche
	nicht beurteilte Gebäude
	Treppenraum erreichbare Geschosse
	Sicherheitstreppe erreichbare Geschosse
	Gebäudezugang
	Geschossigkeit des Gebäudes



Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Stellungnahme.

Datum	Index	Änderungen	gez.

Plannummer: A42_FR_2_IBP_LA_AU_XX_6000	Index: -	Plangrundlage: A42_FR_2_GHP_LA_AU_XX_0001_- vom 13.08.2025	Ersteller Plangrundlage: Henke + Partner
---	-------------	--	---

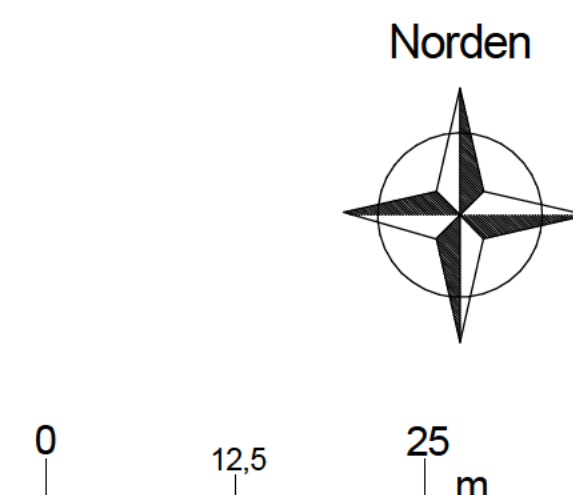
Planinhalt: **Lageplan - Haus 6 Brandschutz** **Vorabzug**

Bauvorhaben:
**Masterplan Archenholzstraße
Archenholzstr. 42
22117 Hamburg**

Bauherr:
**KOS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG
Archenholzstraße 42
22117 Hamburg**

Entwurfsverfasser:
**HENKE + PARTNER
Dipl.-Ing. Architekten PartGmbH
Deichstraße 36 b | 20459 Hamburg**

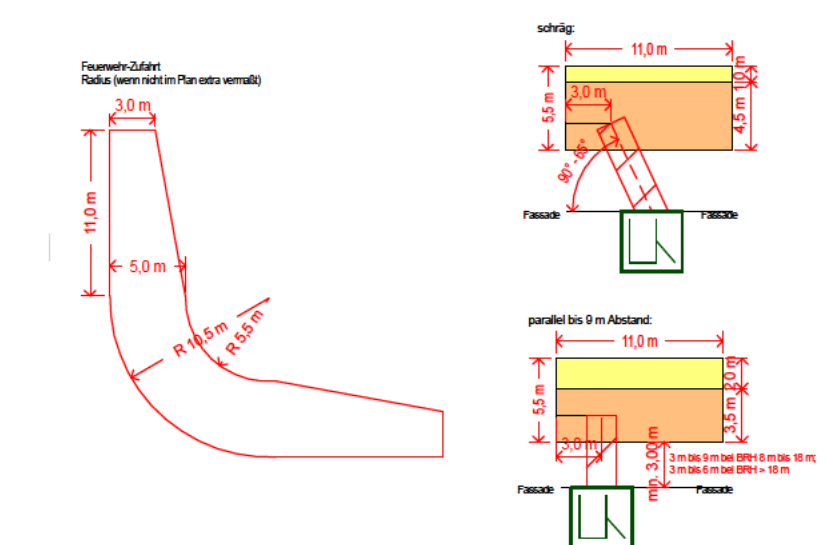
IBP - Ingenieurgesellschaft für Brandschutzplanung mbH
Esinger Straße 89 a
25436 Tornesch
Fon: 04122 - 408 22 18
Fax: 04122 - 408 22 78
Mail: info@ibp-brandschutz.de
Web: www.ibp-brandschutz.de





Legende (Mindestanforderungen)

	beurteilte Gebäude
	öffentliche Verkehrsfläche
	Feuerwehrezufahrt/befahrbare Fläche
	nicht beurteilte Gebäude
	Treppenraum erreichbare Geschosse
	Sicherheitstreppe erreichbare Geschosse
	Gebäudezugang
	Geschossigkeit des Gebäudes



Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Stellungnahme.

Datum	Index	Änderungen	gez.

Plannummer: A42_FR_2_IBP_LA_AU_XX_7000	Index: -	Plangrundlage: A42_FR_2_GHP_LA_AU_XX_0001_- vom 13.08.2025	Ersteller Plangrundlage: Henke + Partner
---	-------------	--	---

Planinhalt: **Lageplan Haus 7 Brandschutz** **Vorabzug**

Bauvorhaben:
**Masterplan Archenzholzstraße
Archenzholzstr. 42
22117 Hamburg**

Bauherr:
**KOS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG
Archenzholzstraße 42
22117 Hamburg**

Entwurfsverfasser:
**HENKE + PARTNER
Dipl.-Ing. Architekten PartGmbH
Deichstraße 36 b | 20459 Hamburg**

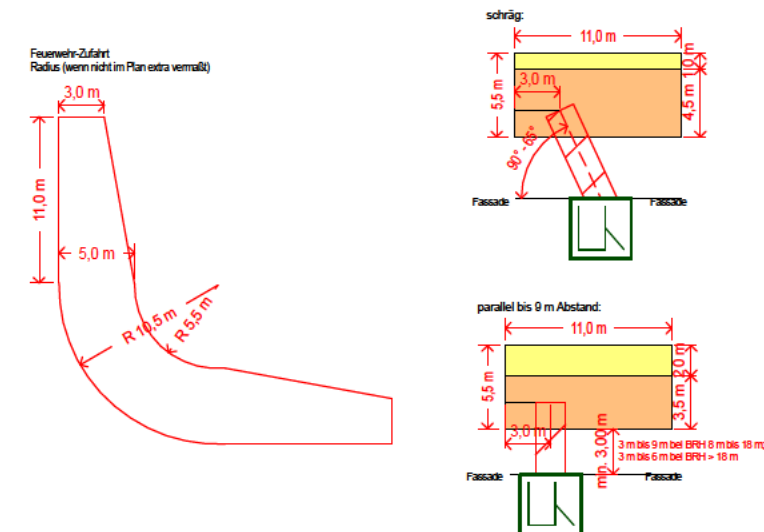
IBP - Ingenieurgesellschaft für Brandschutzplanung mbH
Esinger Straße 89 a
25436 Tornesch
Fon: 04122 - 408 22 18
Fax: 04122 - 408 22 78
Mail: info@ibp-brandschutz.de
Web: www.ibp-brandschutz.de





Legende (Mindestanforderungen)

	beurteilte Gebäude
	öffentliche Verkehrsfläche
	Feuerwehrezugang/befahrbare Fläche
	nicht beurteilte Gebäude
	Treppenraum erreichbare Geschosse
	Sicherheitstreppe erreichbare Geschosse
	Gebäudezugang
	Geschossigkeit des Gebäudes



Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Stellungnahme.

Datum	Index	Änderungen	gez.

Plannummer: A42_FR_2_IBP_LA_AU_XX_8000	Index: -	Plangrundlage: A42_FR_2_GHP_LA_AU_XX_0001_- vom 13.08.2025	Ersteller Plangrundlage: Henke + Partner
---	-------------	--	---

Planinhalt: **Lageplan - Haus 8**
Brandschutz

Vorabzug

Bauvorhaben:
Masterplan Archenzholzstraße
Archenzholzstr. 42
22117 Hamburg

Bauherr:
KOS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG
Archenzholzstraße 42
22117 Hamburg

Entwurfsverfasser:
HENKE + PARTNER
Dipl.-Ing. Architekten PartGmbH
Deichstraße 36 b | 20459 Hamburg

IBP - Ingenieurgesellschaft für Brandschutzplanung mbH
Esinger Straße 89 a
25436 Tornesch
Fon: 04122 - 408 22 18
Fax: 04122 - 408 22 78
Mail: info@ibp-brandschutz.de
Web: www.ibp-brandschutz.de

